



FREIWILLIGE IM KLASSENZIMMER

Reglement der Primarschule Uster

1. Ausgangslage

Die Primarschule Uster kann sich auf einen Pool von Freiwilligen stützen, welche den Lehrpersonen der Primarschule Unterstützung im Klassenzimmer bieten. Vor Einsatzbeginn führt ein Mitglied der Primarschulpflege ein Eintrittsgespräch und weist die Freiwilligen auf ihre Rechten und Pflichten hin. Die Einsatzvereinbarung wird von beiden Parteien unterschrieben. Das Mitglied der Primarschulpflege sucht danach einen geeigneten Einsatzplatz. Bei grosser Nachfrage von Seiten Lehrerschaft startet das zuständige Mitglied der Primarschulpflege eine aktive Suche nach geeigneten Freiwilligen (Stelleninserate, Aushang in öffentlichen Gebäuden etc.)

2. Arbeitsbedingungen

Eine zeitliche Beschränkung des Einsatzes verhindert Missbrauch und Überlastung von Freiwilligen. Durchschnittlich arbeiten die Freiwilligen der PSU 2 bis 4 Lektionen pro Woche. Nach gegenseitiger Absprache sind auch Ausnahmen möglich. Selbstverständlich können Ferien auch während der Schulzeit bezogen werden.

3. Rechtliche Stellung

Die Form der Vereinbarung zwischen Freiwilligen und der Primarschule Uster entspricht einem unentgeltlichen Auftrag. Zuständig für Klassenführung und Unterrichtsgestaltung ist die Klassenlehrperson, der/die Freiwillige unterstützt sie dabei. Korrekturarbeiten und die Durchführung von Lernkontrollen sind Sache der Lehrperson.

4. Datenschutz/Schweigepflicht

Die Freiwilligen unterstehen dem Datenschutz. Alle Vorkommnisse im Schulalltag sind vertraulich zu behandeln. Die Freiwilligen haben kein Recht auf Einsicht in Schüler- oder Lehrer dossiers. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Beendigung des Einsatzes bestehen.

5. Versicherung

Versicherung ist Sache der Freiwilligen, da sie in keinem Anstellungsverhältnis mit der Primarschule Uster stehen.

6. Spesenregelung

Fahr- und andere beim Einsatz anfallenden Unkosten werden von der Primarschule Uster nicht übernommen. Ausnahme: Begleitung an schulischen Anlässen wie Klassenlager, Schulreisen, Exkursionen. Die Entschädigung richtet sich nach dem Reglement für die Durchführung von Schulreisen, eintägigen Exkursionen, mehrtägigen Exkursionen und Klassenlagern.

(Für die Entschädigung von Begleitpersonen steht ein Betrag von Fr. 50.-/pro Exkursion zur Verfügung. Die Entschädigung ist in Form eines Geschenks zu entrichten.)



7. Einbindung in die Primarschule Uster

Die Freiwilligen sind nach Möglichkeit nur in einer Schuleinheit im Einsatz. Zuständig für sie ist die Bereichsverantwortliche Personal der Primarschulpflege. Wünschenswert wäre eine Teilnahme an den Teamanlässen und Aktivitäten der Schuleinheit.

8. Wertschätzung der geleisteten Arbeit

Zweimal pro Jahr werden alle Freiwilligen der Primarschule Uster vom zuständigen Mitglied (Bereichsverantwortliche Personal) der Primarschulpflege zum Nachtessen eingeladen. Dabei geht es nebst der Wertschätzung der geleisteten Arbeit vor allem auch um Erfahrungsaustausch unter den Freiwilligen und die Diskussion von allfälligen Problemen.

9. Weiterbildung

Es besteht kein Anspruch auf bezahlte Weiterbildung. Allfällige Gesuche werden einzeln geprüft.

Das Reglement ist von der Primarschulpflege an ihrer (28.) Sitzung vom 19. Januar 2012 genehmigt und in Kraft gesetzt worden.

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Sabine Wettstein-Studer
Präsidentin

Markus Vanzà
Leiter Schulverwaltung